LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 129. Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 21. Januar 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Maßnahme „Fortschreibung Masterplan 2025“ in die Maßnahmenfinanzierungspläne der Baugesellschaften der MHH und UMG**

   dazu: **Vorlage 287** (MWK) Aufnahme der Fortschreibung Masterpläne für MHH und UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan

   Unterrichtung 5

   Aussprache 7

   Beschlüsse 9

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes**

   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8644

   Mitberatung 10

   Beschluss 11

3. **Fatigue-Syndrom ernst nehmen - Versorgung verbessern, Forschung stärken - Post-Vac sichtbar machen!**

   Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9264

   Mitberatung 12

   Beschluss 12

4. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Entwicklung der Salzgitter AG**

Unterrichtung 13

Aussprache (zum Teil in vertraulicher Sitzung)..... 14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (i. V. des Abg. Jörn Domeier) (SPD)
4. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. des Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken,
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 11:01 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der 127. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Maßnahme „Fortschreibung Masterplan 2025“ in die Maßnahmenfinanzierungspläne der Baugesellschaften der MHH und UMG

dazu: ***Vorlage 287***

Aufnahme der Fortschreibung der Masterpläne für MHH und UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan

Schreiben des MWK vom 14.01.2026

Unterrichtung

Herr **Dr. Köckeritz** (MWK): Ich leite seit Mitte des Jahres 2024 die Stabsstelle Medizinischer Hochschulbau im MWK und bin für sämtliche Bauangelegenheiten der MHH und UMG zuständig, ebenso für das Sondervermögen sowie für Angelegenheiten der DBHN. Neben mir sitzt - wie Sie es aus den quartalsweisen Regelunterrichtungen kennen - Herr Burkhard Landré, Geschäftsführer der DBHN.

Wir sind heute allerdings nicht mit einer allgemeinen Unterrichtung hier bei Ihnen, sondern bitten um Ihre Zustimmung zur Aufnahme der Fortschreibungen der Masterpläne 2025 für MHH und UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan.

Diese von der üblichen Regelunterrichtung getrennte Befassung ist den ambitionierten Projektzeitläufen geschuldet. Wir wollen keine Zeit verlieren. Damit wir die Masterpläne in den Ausschüssen wie vorgesehen zur Jahresmitte 2027 vorstellen können, bedarf es jetzt der Finanzhilfeverfahren, damit die beiden Baugesellschaften die nötigen Planungsleistungen ausschreiben können. Die nächste reguläre Quartalsunterrichtung zu den Bauvorhaben wird in diesem Ausschuss am 18. Februar 2026 stattfinden. Für den Wissenschaftsausschuss ist die Unterrichtung dann am 19. Februar 2026 vorgesehen.

Zur Vorlage: Seit der Erstellung der derzeit gültigen Masterpläne haben sich wesentliche Entscheidungsgrundlagen verändert, darunter die medizinische und technologische Entwicklung, die klinischen Leistungszahlen, auch die Anforderungen an die Forschung und die Lehre. Insbesondere im Bereich Forschung und Lehre finden die Entwicklungen der letzten fünf Jahre in den aktuellen Masterplänen keine Berücksichtigung. Eine Anpassung dieser wichtigen Planungsgrundlagen ist daher dringend erforderlich. Weitere Detailinformationen, etwa zur Finanzierung der Fortschreibungen, zu den Mittelabflüssen und zum bisherigen Prüflauf, finden sich in den Ihnen vorliegenden Unterlagen.

Ich übergebe nun an Herrn Landré, der in bewährter Weise noch einige wesentliche Aspekte herausstellen wird.

Herr **Landré** (DBHN): Erlauben Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung: Wir sind dankbar, dass das Land Niedersachsen erneut beide Bauprogramme an der MHH und UMG in großzügiger Weise mit finanziellen Mitteln bedacht hat, um weitere dringliche Baumaßnahmen - neben dem

Bereich der Krankenversorgung jetzt auch im Bereich Forschung und Lehre - umzusetzen. Wir freuen uns, dass wir mit den beiden Baugesellschaften - HBG in Hannover und BauG UMG in Göttingen - sechs weitere Neubauprojekte für die MHH und UMG umsetzen dürfen.

Gleichzeitig wissen wir auch, dass dies ein weiterer enormer Vertrauensvorschuss des Landes Niedersachsen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Struktur der zentralen Steuerung ist. Für alle Mitarbeitenden der drei hier in Verantwortung stehenden Gesellschaften ist dies ein Ansporn, die vom Land erwartete Ergebnisqualität in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine zu liefern.

Es ist zudem unser fester Wille, zu zeigen, dass der Staat wirtschaftlich und funktional herausragende Bauprojekte realisieren kann und dabei den vorgegebenen Zeitplan einhält. Daher rührt auch die frühzeitige Befassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit den Masterplänen.

Nun komme ich zu den zur Beschlussfassung vorgelegten Fortschreibungen der Masterpläne 2025.

Ausgangspunkt sind die Machbarkeitsstudien aus dem Frühjahr 2024, die im Wesentlichen zum Ziel hatten, eine stärkere Gesamtwirtschaftlichkeit für das Land Niedersachsen zu erzielen und dabei auch Einsparmöglichkeiten im Bestand durch Ersatzneubauten zu berücksichtigen - das waren auch die wesentlichen Auswahlkriterien für die jetzt bewilligten zusätzlichen Bauvorhaben. Dabei geht die Untersuchungstiefe im Rahmen der Fortschreibungen deutlich über die vorhandenen Masterpläne aus den Jahren 2019 bis 2021 hinaus. Es geht nämlich nicht nur um die Fortschreibung des zukünftigen Bedarfs der Universitätskliniken in der Krankenversorgung, sondern auch um einen detaillierten Blick in Bezug auf Forschung und Lehre.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird auf der stärkeren Verzahnung der Erfordernisse und Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung der Bestandsflächen liegen, um mit den Ersatzflächen der Neubauten einen konsequenten Leerzug der derzeitigen Flächen nachzuhalten. Nur so werden die Neubaumaßnahmen einen substanziellen Beitrag zur Gesamtwirtschaftlichkeit der Betriebskosten der Universitätskliniken leisten können. Dies erfordert deutlich tiefergehende Betrachtungen, auch im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung und Medizintechnik, um wesentliche Entscheidungen fällen zu können. Die seitens der DBHN bereits im Jahr 2021 definierten strategischen Ziele der Nachhaltigkeit und Digitalisierung müssen hier erkennbar ihren Niederschlag finden, um die Standorte der Universitätsmedizin zukunftsfähig zu machen.

Schließlich können wir auch nicht die internationalen sicherheitspolitischen Herausforderungen der letzten Monate und Jahre ignorieren. Daher hat die DBHN den Baugesellschaften zusätzlich aufgegeben, Resilienz und Katastrophenmedizin mitzudenken. Dazu ist aber auch erforderlich, dass Bund und Land klare Anforderungen an die Universitätskliniken formulieren, damit wir prüfen können, welchen Beitrag wir neben all den anstehenden organisatorischen Anforderungen an den zivilen Katastrophenschutz im Allgemeinen und die Universitätskliniken als Maximalversorger im Speziellen in baulicher Hinsicht leisten können.

Einige Details zu den damit einhergehenden Kosten: Die Gesamtkosten in Höhe von 10 752 000 Euro, inklusive eines Risikopuffers in Höhe von 25 %, basieren auf Auftragswertkalkulationen der insgesamt 13 Teilleistungen. Methodisch wurde der jeweilige Aufwand mit

marktüblichen Tagessätzen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer untersetzt. Als Teilleistungen wurden die Erstellung der Masterplanung, einer baulichen Entwurfsplanung für die Krankenversorgung sowie die Erstellung einer Bauabschnittsplanung einbezogen. Die Methodik und die einzelnen Auftragswerte sind im Einzelnen in den Anträgen hinterlegt.

Zum Zeitplan: Die europaweiten Ausschreibungen für die externen Gutachter und Sachverständigen werden noch dieses Quartal starten. Derzeit sind sämtliche Leistungsverzeichnisse in der Finalisierung, damit wir diese dann seitens der DBHN prüfen können. Wir gehen von einer Bezuschlagung der Auftragnehmer noch im Juni 2026 aus - und somit von einem Start der Erstellung der Masterpläne ab Anfang Juli 2026. Die Erstellung der Masterpläne soll dann bereits im September 2027 abgeschlossen werden. Das wäre dann auch deutlich schneller, als die Erstellung der vorliegenden Masterpläne gedauert hat.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für die zusammenfassende Darstellung der Vorlage.

Nach meinem Verständnis sind in Bezug auf die jeweilige Baustufe 1 an beiden Standorten zum Teil inhaltliche Korrekturen vorgenommen worden, ich gehe aber davon aus, dass auch in der Kostenstruktur Korrekturen vorgenommen worden sind, kann das aber der Vorlage nicht entnehmen. Daher meine Frage: Hat es neben inhaltlichen Anpassungen aufgrund von erheblichem Kostendruck auch finanzielle Nachbesserungen gegeben? Oder bleiben die wirtschaftlichen Anforderungen an die beiden Baugesellschaften bezüglich der jeweiligen Baustufe 1 wie bisher - um mich auf das Farbsystem der Quartalsberichterstattung zu beziehen: Springt an irgendeiner Stelle eine Ampel von „Orange“ auf „Gelb“ oder „Grün“?

Herr **Landré** (DBHN): Auswirkungen auf die laufenden Bauprojekte der jeweiligen Baustufe 1 sind nicht zu erwarten. Aufgrund der fortgeschrittenen Planungstiefe geht das faktisch nicht mehr. Die Entwurfsplanung bei der Baustufe 1 bei der UMG ist fertig, und wir befinden uns nun im Bereich der Ausführungsplanung. Nach unseren Statuten gilt nun ein Planungsstopp - der Nutzer darf keine wesentlichen Änderungen am Gebäude mehr vornehmen. Die Planungsergebnisse, die in drei Monaten vorliegen, werden gebaut - Punkt. Sonst würde es zu den aus den Medien bekannten Effekten kommen, das wird aber auf keinen Fall eintreten.

In Bezug auf die Baustufe 1 bei der MHH haben wir nun die Vorplanung abgeschlossen, die mit dem Vorstand der MHH auch noch einmal im Detail durchgegangen wurde. Jetzt konkretisieren wir die Entwurfsplanung. Es wird aber in der Masterplanung in Bezug auf die Baustufe 1 schon aus Zeitgründen keinen reflexiven Effekt geben.

In Bezug auf die Baustufe 2 - das ElKi - wäre das zeitlich gegebenenfalls noch denkbar, aber man wird sehen, ob das erforderlich ist. Das sehe ich erst einmal aber nicht unbedingt, weil es nicht Fokus der Untersuchung sein wird.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich möchte mich herzlich für die Unterrichtung bedanken. Es sind wichtige Baumaßnahmen, die wir als Haushaltsausschuss hier im Rahmen der Regelunterrichtung seit längerer Zeit eng begleiten. Sie haben mit der Vorlage des neuen Maßnahmenfinanzierungsplans plausibel und nachvollziehbar dargelegt, wie Sie auf Veränderungen, die sich in der

Zwischenzeit ergeben haben, angemessen reagieren. Wir hoffen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und die Vorhaben wirtschaftlich weiter so voranschreiten, dass wir die nächste Regelunterrichtung freudig entgegennehmen können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe noch eine Frage zu den Gesprächen zur Stadtbahn. Wenn ich die Vorlage richtig verstehe, soll am Standort Hannover der 2. Bauabschnitt auf der bisherigen Basis weiter vorangetrieben werden. Zudem werden weitere Baumaßnahmen auf dem Campus geplant, die nicht realisierbar wären, wenn die Region dort tatsächlich eine Stadtbahntrasse planen würde. Können Sie etwas zum aktuellen Stand der Gespräche, insbesondere mit der Stadt Hannover, die für die Baugenehmigung zuständig ist, sagen?

Herr **Dr. Köckeritz** (MWK): Wir haben damit gerechnet, dass eine Nachfrage zum Stadtbahnanschluss kommt - angesichts der Bedeutung des Themas ist es nachvollziehbar, dass daran großes Interesse besteht. Gleichzeitig bitten wir Sie um Ihr Verständnis dafür, dass wir Ihnen dazu heute keine neuen Informationen geben können, sondern uns auf die Beschlussvorlage konzentrieren.

Die Prozesse und die Gespräche laufen sehr intensiv im Hintergrund und finden vor allem auf der Ebene der Hausleitung statt. Spätestens im Rahmen der nächsten Regelunterrichtung - mithin in vier Wochen - werden Sie über die weiteren Entwicklungen informiert werden können. Mehr können wir Ihnen dazu im Moment nicht sagen.

Zudem gibt es noch, wie Sie wahrscheinlich wissen, eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Machulla und Frau Lutz, die mit über 30 Fragen zu dem Themenkomplex recht umfangreich ist. Die Antwort soll meines Wissens am 12. Februar 2026 vorliegen, und vielleicht könnte man sie erst noch abwarten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Mit Blick auf den vergangenen Plenarabschnitt möchte ich kurz einige Worte an das Ministerium richten. Wir haben uns hier im Ausschuss vor langer Zeit darauf verständigt, dass die Bauvorhaben gemeinsame Projekte sind, die wir gemeinsam zum Erfolg führen wollen - unabhängig von der Rollenverteilung über mehrere Wahlperioden hinweg. Daher empfand ich es als problematisch - und das habe ich dem Minister im Anschluss an die Debatte auch persönlich gesagt -, dass man in einer kritischen Debatte im Plenum plötzlich persönlich angesprochen wurde und das zum eigenen Vorteil genutzt wurde. Das habe ich als Foulspiel empfunden, auch wenn andere das vielleicht anders sehen. Wir werden uns anders aufstellen müssen, wenn sich dieses Verhalten fortsetzt - die Absicht besteht ausdrücklich nicht. Aber die Zusammenarbeit darf nicht zu politischen Spielchen führen. Dieser Hinweis sei gestattet - insbesondere in Richtung Ministerium scheint das notwendig zu sein.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Wie Sie richtig beschrieben haben, haben wir in Niedersachsen - zum Glück - ein politisches Klima, in dem wir große Projekte gemeinsam unterstützen und gemeinsam voranbringen können. Diese Zusammenarbeit wird aus unserer Sicht natürlich auch weiterhin bestehen: Unser Fraktionsvorsitzender hat in seinem abschließenden Wortbeitrag im Rahmen der Haushaltsberatungen seine erste Aussage eingeordnet und noch einmal betont, dass die Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll. Zumindest seitens meiner Fraktion ist nach wie vor das Interesse vorhanden, Großprojekte wie diese Baumaßnahmen, aber auch die Rettung der Meyer-Werft und andere große Infrastrukturprojekte gemeinsam und mit sehr breiter Mehrheit zu tragen. Das möchte ich an der Stelle ausdrücklich betonen. Es ist sinnvoll, dass wir weiterhin gemeinsam vorangehen.

Zur Frage nach der Stadtbahn möchte ich noch ergänzen: Wir blicken gespannt auf die Regelunterrichtung in vier Wochen, ob es Fortschritte gibt. An der Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass wir diesen Knoten endlich durchschlagen müssen. Wir müssen eine Einigung mit der kommunalen Ebene erzielen. Aus unserer Sicht sind - wie erwähnt - die Planungen des Landes nachvollziehbar und gut. Sie müssen jetzt mit der kommunalen Ebene in Einklang gebracht werden - dieses Thema diskutieren wir schon seit Langem. Wir wünschen für die Verhandlungen alles Gute, dass es in den nächsten Tagen oder Wochen gelingt, den Knoten durchzuschlagen.

Beschlüsse

Der **Ausschuss** beschließt die Aufnahme der Maßnahme „Fortschreibung Masterplan 2025“ (BauG UMG, Kz. 0612 004) in den Maßnahmenfinanzierungsplan in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen (Anlage 1 zur Vorlage 287).

Des Weiteren beschließt er die Aufnahme der Maßnahme „Fortschreibung Masterplan 2025“ (HBG, Kz. 0619 004) in den Maßnahmenfinanzierungsplan in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen (Anlage 2 zur Vorlage 287).

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD
Ablehnung: -
Enthaltung: -

Die **Vorlage 287** nimmt er zur Kenntnis.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der Landesregierung - Drs. 19/8644

erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 18.11.2025
federführend: AfSAGuG
mitberatend: AfRuV
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläutert, der Gesetzentwurf sehe die Einrichtung einer Ombudsstelle bei der Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH vor, die künftig für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und den Trägern der praktischen Pflegeausbildung mit Sitz in Niedersachsen, insbesondere Krankenhäusern, zuständig sein solle.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs seien auf Seite 4 f. der Entwurfsbegründung dargestellt. Zu den anfallenden Kosten zählten solche für Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausfall und Reisekosten der Ombudspersonen sowie für die Erfüllung von Aufgaben der Geschäftsstelle der Ombudsstelle. Die Kosten würden aus der Verwaltungskostenpauschale finanziert, die die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH ohnehin erhalte. Neben verschiedenen Trägern, die dabei einzahlten, sei auch das Land mit einem Betrag in Höhe von ca. 9 % beteiligt.

Der GBD habe lediglich systematische, klarstellende und ergänzende Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der federführende Sozialausschuss habe dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Vorlage 1 des GBD empfohlen.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE
Ablehnung: -
Enthaltung: AfD

***

Tagesordnungspunkt 3:

Fatigue-Syndrom ernst nehmen - Versorgung verbessern, Forschung stärken - Post-Vac sichtbar machen!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9264

direkt überwiesen am 10.12.2025
federführend: AfSAGuG
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE
Ablehnung: AfD
Enthaltung: -

***

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Entwicklung der Salzgitter AG

Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Januar 2026 erhebt sich kein Widerspruch. Die letzte Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Thema fand in der 127. Sitzung am 10. Dezember 2025 statt.

Unterrichtung

RR **Koch** (MF): Die letzte Unterrichtung über die aktuellen Entwicklungen bei der Salzgitter AG durch Herrn Minister Heere liegt nunmehr sechs Wochen zurück. Vorab kann ich Ihnen mitteilen, dass es gegenwärtig keine neuen berichtenswerten Informationen zur Salzgitter AG gibt. Kurz eingehen möchte ich jedoch auf folgende Aspekte:

Seit der letzten Unterrichtung hat sich der Aktienkurs weiterentwickelt und dabei ein zwischenzeitliches Hoch von 49,10 Euro erreicht. Ein signifikanter Anstieg des Auftrags- und Absatzvolumens ist derzeit jedoch noch nicht erkennbar. Die mittelfristigen Aussichten sind allerdings ermutigend. Die Salzgitter AG gehört zu den Unternehmen, die am stärksten von neuen Handelsschutzmechanismen und den erwarteten Infrastruktur- und Verteidigungsinitiativen profitieren. Insofern stützen vornehmlich die von Analysten jüngst kommunizierten Erwartungen zu positiven Effekten aus Handelsschutz und Marktentwicklung in 2026 die Kursentwicklung mit geäußerten Kurszielen von 52 bis 64 Euro.

Der Vorstand war zuletzt zuversichtlich bezüglich der Einführung der neuen europäischen Handelsschutzmaßnahmen im ersten Quartal. Diese könnten zusammen mit dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) die Stahlpreise um einen Wert von ca. 100 Euro/t stützen. Die europäischen Handelsschutzmaßnahmen werden sich aber voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr in einer entsprechenden Nachfrage nach den Produkten der Salzgitter AG niederschlagen.

In Bezug auf die Aktien der Salzgitter AG ist nach Auskunft der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft das Interesse der Investoren in der breiten Masse stark angestiegen. Diverse Versicherungsfonds und Ähnliche zeigen teilweise nach Jahren wieder stärkeres Interesse an der Aktie.

Die Stimmanteile von Goldman Sachs an der Salzgitter AG belaufen sich gegenwärtig auf etwa 7 %, die von Bank of America Merrill Lynch auf etwa 5 %. Diese Stimmanteile haben sich damit weiter reduziert; es wurden weiter Aktien verkauft.

Vor dem Hintergrund, dass es seit der Reduzierung der Anteile durch die Papenburg AG keine neuen Stimmrechtsmeldungen bei einer ersten Meldeschwelle von 3 % entsprechend § 33 Wertpapierhandelsgesetz gegeben hat, lässt sich zunächst annehmen, dass insoweit ein breites allgemeines Kaufinteresse an der Aktie besteht, insbesondere durch diverse institutionelle

Anleger. Dies kann aus hiesiger Sicht als Indiz gesehen werden und die Annahme stützen, dass gegenwärtig kein erneutes Übernahmeangebot von dritter Seite unmittelbar zu erwarten ist.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich kündige an, dass wir in der jetzigen Situation entsprechende Unterrichtungsanträge regelmäßig stellen werden, weil wir zum einen in Sorge sind, dass es letztendlich doch zu einer Veränderung der Eigentümerstruktur kommen könnte - darüber wollen wir auf dem Laufenden gehalten werden -, und weil es zum anderen noch offene personelle Fragen gibt.

Auf letzteren Aspekt, zu dem Sie nichts gesagt haben, bezieht sich meine erste Frage. In seiner Unterrichtung vor sechs Wochen hat der Minister gesagt, man wolle bis etwa Anfang/Mitte Januar in der Frage des Aufsichtsratsvorsitzes vorankommen. Die zuletzt avisierte Lösung konnte am Ende aus persönlichen Gründen aufseiten des Kandidaten nicht umgesetzt werden. Können Sie zu diesem Thema näher ausführen?

Zweitens sprachen Sie von weiteren Anteilsverkäufen. Die Frage ist, durch wen? Was bedeutet das für die Verteilung der bisher geclusterten Anteile? Hat es hier weitere Veränderungen gegeben?

Drittens. In der letzten Unterrichtung wurde darauf hingewiesen, dass es bei der Organisation der Käufe und Verkäufe von Anteilen an zwei Stellen eine gewisse Clusterung gab. Hat sich das so fortgesetzt? Gibt es inzwischen eine Antwort darauf, wer ein besonderes Kaufinteresse haben könnte? Sie sprachen andeutungsweise von „institutionellen Anlegern“ und davon, dass keine Meldeschwellen überschritten worden seien. Das kann aber auch durch den zeitlichen Ablauf und dadurch begründet sein, dass die Verkäufe sozusagen über Mittelsstellen abgewickelt werden. Es muss also nicht zwingend bedeuten, dass es am Ende nicht doch zu einer weiteren Clusterung kommt. Gibt es hierzu weitergehende Erkenntnisse, die für uns von Interesse sein könnten?

RR **Koch** (MF): Zunächst zu Ihrer zweiten Frage. Diese bezieht sich auf Merrill Lynch und Goldman Sachs, die ihre zunächst hohen Anteile weiter reduziert haben. Hierzu gibt es keine weitergehenden Erkenntnisse. Die Beteiligung der Günter Papenburg AG liegt weiterhin über 15 %. Insoweit ist auch keine Meldeschwelle unterschritten worden. Davon, dass sich das ändert, ist gegenwärtig auch nicht auszugehen, wobei wir natürlich nicht mit absoluter Gewissheit sagen können, wie sich die Aufstellung dort weiterentwickelt.

Zu Ihrer dritten Frage. Nach Auskunft der Investor-Relations-Abteilung gibt es, wie gesagt, ein enorm gesteigertes Interesse an der Aktie insbesondere von Aktienfonds - meines Wissens etwa von der Allianz -, wie es seit Jahren nicht der Fall war. Es ist davon auszugehen, dass breite Zukäufe insbesondere in diesem Bereich erfolgen. Eine Ballung gibt es dabei nicht unmittelbar. Auch hier ist nicht mit Gewissheit auszuschließen, dass es noch weitere Käufe im Auftrag geben wird.

Zu Ihrer ersten Frage, zum Thema Aufsichtsratsvorsitz, kann ich, auch wenn es dazu nichts Wesentliches zu berichten gibt, nur in vertraulicher Sitzung ausführen.

*

Der **Ausschuss** beschließt, die Aussprache, dem Hinweis des Vertreters des Finanzministeriums entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** fortzusetzen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***